



ORH/005/2024

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Hormersdorf am
26.09.2024
-öffentlich-

Ort der Sitzung: Haus der Vereine, Hormersdorf, Hauptstraße 71
Leiter der Sitzung: Marco Hilbert
Termin der Sitzung: Donnerstag, d. 26.09.2024 - 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: Donnerstag, d. 26.09.2024 – 19:42 Uhr

Anwesend sind:

CDU-Fraktion

Deutscher, Torsten
Frenzel, Alexander
Gerhardt, Marco
Hilbert, Marco
Schmidt, Thomas
Weisbach, Uwe
Schulz, Janine

Ortsvorsteher

Stellvertretender Ortsvorsteher
Nachrückenin

Verwaltung

Götz-Schindler, Madlen

Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Findeisen, Martin

Gäste

3 Gäste

Tagesordnung

1. Formalien
2. Feststellung eines Hinderungsgrundes eines nachrückenden Ortschaftsrates
Vorlage: ORH/001/2024
3. Verpflichtung eines neuen Ortschaftsratsmitglieds/Nachrückers
4. Informationen des Ortsvorstehers
5. Bürgerfragen an den Ortschaftsrat
6. Sonstiges

1 *Formalien*

Der Ortsvorsteher eröffnet die Ortschaftsratssitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Die Einladung zur Sitzung ist allen Ortschaftsratsmitgliedern fristgerecht zugestellt worden.

Der Ortsvorsteher weist darauf hin, dass die Tagesordnung entsprechend der Einladung insofern geändert wird, dass der Tagesordnungspunkt 7 aus dem nicht öffentlichen Teil erst zur nächsten Ortschaftsratssitzung Bestandteil sein wird.

Die geänderte Tagesordnung wird seitens des Ortschaftsrates ohne weitere Einwände bestätigt und einstimmig angenommen. Weitere Ergänzungen/Änderungen dazu gibt es nicht.

Die öffentliche Bekanntgabe erfolgte entsprechend der Bekanntmachungssatzung mit Stand 2020 durch die elektronische Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Zwönitz unter www.zwoenitz.de/bekanntmachungen als ortsübliche Bekanntgabe vom 12.09.2024.

Gegen die öffentliche Bekanntgabe wird kein Widerspruch erhoben.

Anwesend sind 6 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern des Ortschaftsrates Hormersdorf.

Die Beschlussfähigkeit für diese Sitzung ist somit gegeben.

2 *Feststellung eines Hinderungsgrundes eines nachrückenden Ortschaftsrates* ***Vorlage: ORH/001/2024***

Die Sächsische Gemeindeordnung sieht vor, dass bei einer Wahl des Ortsvorstehers aus der Mitte der gewählten Ortschaftsratsmitglieder sein Sitz durch einen Nachrücker des gleichen Wahlvorschlags zu besetzen ist. Der Wahlvorschlag der CDU sah demnach als Nachrückerin Frau Mandy Martin vor.

Der Ortsvorsteher informiert darüber, dass Mandy Martin mit Schreiben vom 31.08.2024 einen Hinderungsgrund geltend gemacht hat. Ob ein wichtiger Grund hierfür vorliegt, entscheidet der Ortschaftsrat Hormersdorf zur heutigen Sitzung.

Der Ortschaftsrat stimmt darüber ab mit folgendem Ergebnis:

6 Stimmen dafür, dass ein wichtiger Grund zur Ablehnung vorliegt

0 Stimmen dagegen

0 Stimmenenthaltungen

Der Ortschaftsrat Hormersdorf stellt somit einstimmig fest, dass bei Frau Mandy Martin ein wichtiger Grund nach § 18 Abs. 1 SächsGemO zur Ablehnung des Ehrenamtes/Ortschaftsratsmandates vorliegt.

Es wird kein Widerspruch erhoben.

3 *Verpflichtung eines neuen Ortschaftsratsmitglieds/Nachrückers*

Nach Feststellung des Hinderungsgrundes durch den Ortschaftsrat rückt die nächste Ersatzperson, in diesem Fall Frau Janine Schulz, in den Ortschaftsrat Hormersdorf ein.

Der Ortsvorsteher weist darauf hin, dass auch Frau Janine Schulz die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit/eines Ortschaftsratsmandates ablehnen könne.

Frau Janine Schulz macht keine Hinderungsgründe geltend und rückt somit in den Ortschaftsrat Hormersdorf ein.

Der Ortsvorsteher entgegnet, dass Frau Schulz im Vorfeld ein Merkblatt für kommunale Mandatsträger über allgemeine Vorschriften und Verhaltensregeln, Korruptionsprävention, Datenschutz sowie strafrechtlichen Schutz erhalten hat und alle Unterlagen unterzeichnet worden sind. Alle notwendigen Voraussetzungen für die Übernahme eines Ortschaftsratsmandates wurden somit erfüllt.

Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 69 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO verpflichtet der Ortsvorsteher das neue Ortschaftsratsmitglied, Frau Janine Schulz, öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten. Ortschaftsratsmitglied Schulz wird eine ehrenamtliche Tätigkeit im Sinne der §§ 17 ff. SächsGemO ausüben. Ergänzend zu den Regelungen des § 35 SächsGemO gelten daher ergänzend die allgemeinen Bestimmungen über die Rechte und Pflichten ehrenamtlich tätiger Bürger. Auch die Vorschriften über das Vertretungsgebot und die Befangenheit/Mitwirkungsverbot sind entsprechend anwendbar.

Ortsvorsteher Marco Hilbert verliest das Gelöbnis:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern (ggf. mit dem Zusatz: So wahr mir Gott helfe).“

Der Ortsvorsteher richtet die Frage an Frau Janine Schulz, ob sie sich diesem Wortlaut anschließen kann.

Frau Janine Schulz schließt sich dem Wortlaut an und kann somit verpflichtet werden.

Alle Ortschaftsratsmitglieder bringen gegenüber Frau Schulz ihre Glückwünsche entgegen und heißen sie als neues Mitglied im Ortschaftsrat Hormersdorf herzlich willkommen.

4 *Informationen des Ortsvorstehers*

Der Ortsvorsteher gibt Informationen zum Thema Breitbandausbau. Die envia TEL GmbH wird bis Ende Oktober 2024 den Glasfaserausbau in den Straßen - An den Drei Teichen, Obere Dorfstraße und Siedlung - vornehmen lassen. Es wird zu Verkehrseinschränkungen kommen. Genauer Termin zur Fertigstellung ist der 25.10.2024.

Der Ortsvorsteher informiert über Themen der Stadtratssitzung vom 03.09.2024.

Unter anderem wurde ein Beschluss über die Besetzung der Baumschutzkommission für die Ortschaft Hormersdorf gefasst. In die Baumschutzkommission Hormersdorf wurden bestellt:

Corina Hörold
Philipp Lausch
Matthias Wendlandt

Ebenfalls Thema zur Stadtratssitzung vom 03.09.2024 war der Beschluss über die Festsetzung der Elternbeiträge 2025 auf Grundlage der Betriebskosten 2023.

Der Ortsvorsteher zeigt via Beamer ein Beispiel mit belegbaren Zahlen aus 2023, die die Grundlage für die Festsetzung der Elternbeiträge 2025 bilden. Die Eltern werden mit einem gleichbleibenden Prozentsatz an den Kosten beteiligt. Verändern sich die Kosten für die Kinderbetreuung, so ändern sich die Elternbeiträge automatisch. Die Kostenfeststellung erfolgt jährlich. Somit sind keine großen Schritte zu erwarten. Auch der Landeszuschuss wurde leicht erhöht.

Die Betriebskosten für das Jahr 2023 wurden in den „Amtlichen Mitteilungen der Stadt Zwönitz - elektronische Ausgabe des Amtsblattes - am 26.06.2024, Ausgabe 29, Jahrgang 05 bekannt gemacht.

Der Ortsvorsteher gibt einen Sachstand zum Thema „Feldweg nach Auerbach“. Am 26.09.2024 wurde der neue Weg in Hormersdorf an die Stadt Zwönitz übergeben. Im Oktober/November dieses Jahres werden Heckenstrukturen entlang des Weges gepflanzt. Eventuell soll eine neue Namensfindung erfolgen.

Der Ortsvorsteher weist noch einmal auf anstehende Veranstaltungen dieses Jahres hin.

Am 02.10.2024 fahren Hormersdorfer Senioren mit dem Bus nach Fürth und Obermichelbach. Jedes Jahr findet diese Ausfahrt der Gemeinden Hormersdorf/Obermichelbach im Wechsel statt. Organisator dieser Veranstaltung ist Herr Thomas Vorberg.

Am 03.10.2024, Tag der Deutschen Einheit, findet die Gedenkfeier am Platz der Deutschen Einheit, Höhe Oberschule Katharina Peters, statt.

Ebenfalls an diesem Tag wird das Ehrenamt von Zwönitzer Bürgern gewürdigt und Verdienstmedaillen überreicht. Bei schlechtem Wetter wird der Festakt in der Turnhalle der Oberschule durchgeführt.

Traditionell am 1. Advent wird die Pyramide, gegenüber vom Gasthof „Zum Löwen“, feierlich angeschoben. Musikalisch wird der Posaunenchor die Weihnachtszeit einläuten. Ab 15:00 Uhr öffnet der Weihnachtsmarkt im Steinbruch an der Auerbacher Straße und lockt mit Lagerfeuer und kulinarischen Leckereien sowie Heißgetränken.

Die Hormersdorfer Seniorenweihnachtsfeier, eine städtische Veranstaltung für alle Senioren ab dem 65. Lebensjahr, findet in diesem Jahr nicht wie geplant am 03.12.2024, sondern am 10.12.2024, um 14:30 Uhr statt. Grund dafür ist die zeitliche Abwesenheit von Herrn Dr. Joachim Oelschlegel. Der Posaunenchor wird wieder spielen und Frau Seifert, Vorsitzende des EZV Hormersdorf, wird gemeinsam mit dem „Silber-Zach´n Trio“ ein kleines Programm organisieren. Engagierte Helfer sind herzlich willkommen und können sich gerne beim Ortsvorsteher melden.

5 *Bürgerfragen an den Ortschaftsrat*

Der Ortsvorsteher richtet das Wort an die 3 anwesenden Gäste und gibt die Sitzung für eventuelle Bürgerfragen an den Ortschaftsrat frei.

Das Gesprächsangebot wird genutzt und es wird eine Frage zum Thema Geländer am neuen Sportplatz gestellt. Ortsvorsteher Hilbert entgegnet, dass ein Tischler aus Zwönitz den Auftrag erhalten hat und sich dem Geländer annehmen wird.

Außerdem werden die Themen Breitbandausbau und Vertragserfüllungen wieder aufgenommen. Kommunikationsdefizite zwischen der envia TEL GmbH und der Telekom gestalten das Unterfangen problematisch. Die envia TEL GmbH führt bereits Baumaßnahmen durch. Die Telekom hingegen weiß noch nicht, ob sie baut. Es bleibt abzuwarten, ob eventuell eine Einigung erzielt werden könne, ob die Telekom die Leistungen der envia TEL GmbH nutzen darf.

Auch der Stellvertretende des Ortsvorstehers Weisbach fügt hinzu, dass hier Vorsicht geboten ist, da beispielsweise trainierte Scouts alles daran setzen, Verträge abzuschließen. Genaue Abläufe dazu sind nicht bekannt. Es werden u. a. Unternehmen mit Sitz im Ausland gegründet. Schadensersatzansprüche sind demzufolge nur schwer bzw. gar nicht geltend zu machen. Er bittet um sensiblen Umgang mit diesem Thema.

Stellvertretender Ortsvorsteher Weisbach führt weiterhin aus, dass die Schilderführung im Rahmen der Baumaßnahmen zu prüfen sei. Der Ortsvorsteher wird diesbezüglich Rücksprache mit dem Ordnungsamt halten.

Es folgt der Hinweis eines anwesenden Gastes zum Thema Müllbeseitigung an der Sitzbankgruppe, Ortsausgang Hormersdorf, Richtung Jahnsbach. Am Rande des Maisfeldes würden 3 große Müllsäcke liegen.

Im Zuge dieses Sachverhalts greift der Ortschaftsrat das generell bestehende Müllproblem an dieser Stelle auf. Ungünstige Verhältnisse wie starker Wind oder, dass Tiere im Müll wühlen würden, verstärken das Problem. Seitens des Ortschaftsrates wird diskutiert, ob es sinnvoll wäre, lediglich Schilder aufzustellen, die Passanten darauf hinweisen sollen, den eigenen Müll wieder mitzunehmen. In einem Zeitraum von 4 Wochen soll getestet werden, wie sich das Müllverhalten entwickelt, wenn der Mülleimer an der Sitzbankgruppe „Parkplatz Jahnsbacher Straße“ vorerst für diesen Zeitraum abgebaut wird. Danach folgen weitere Entscheidungen.

Stellvertretender Ortsvorsteher Weisbach erkundigt sich nach dem Sachstand hinsichtlich der Fördermittel für das Ehrenmal. Jedoch ist zum aktuellen Zeitpunkt eine Beantwortung dieser Frage nicht möglich.

Weitere Fragen gibt es nicht.

6 *Sonstiges*

Der Ortsvorsteher bedankt sich bei allen Anwesenden und **beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:42 Uhr.**

Die Sitzung wird im Anschluss mit einem nicht öffentlichen Teil fortgesetzt.

Zwönitz, den 25.10.2024

F. d. R. d. A.

Madlen Götz-Schindler
Schriftführer/in

bestätigt:
